

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>	07. 12. 2017	AS

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen**

### **A) SACHVERHALT**

Auf Grund der ersten Ergebnisse der durchgeführten Kanalbefahrung ist in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Aufwand bei der Erneuerung und Unterhaltung des Regenwasserkanalsystems zu rechnen. Insgesamt ist in den nächsten 10 Jahren ein Gesamtaufwand für Investitionen und Unterhaltung von rd. 18 Mio. Euro einzuplanen. Vor diesem Hintergrund sind seitens des Fachbereichs 4 in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 1,2 Mio. € für Investitionen und zusätzlich 600.000,00 € für die Unterhaltung der Niederschlagswasserkanalisation eingestellt worden.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Aufwendungen ergibt sich aus der beigefügten Kalkulation ein kostendeckender Gebührensatz von 0,72 € je qm im Jahr.

Diese Erhöhung würde bedeuten, dass beispielsweise für ein Grundstück mit 120 qm überbauter Fläche eine Gebühr von jährlich 86,40 € (vorher 52,80 €) zu entrichten wäre.

### **B) STELLUNGNAHME**

Wie bereits oben dargestellt, sind aufgrund des Ergebnisses der Kanalbefahrung in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Mittel für die Erneuerung und den Unterhaltungsaufwand erforderlich, die auch in den Folgejahren Gebührenerhöhungen in moderater Höhe erwarten lassen.

Für eine Erhöhung der jetzigen Gebühr von 0,44 € auf 0,72 € je qm wird die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Ein Entwurf der 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen ist beigefügt.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf jährlich 0,72 € je qm ist mit einer Gebührenmehreinnahme von rund 190.000,00 € zu rechnen.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 345) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom die vorgelegte 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

Bürgermeister



Heiko Müller

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	[Handwritten Signature]
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	[Handwritten Signature]

**Kalkulation Niederschlagswassergebühr  
für 2018**

	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil NW</b>	<b>Anteil Straßenentw.</b>
<b>AfA</b>	188.313,42 €	28.247,01 €	
		80.033,20 €	80.033,20 €
<b>Unterhaltung durch Bauhof</b>	64.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
<b>Unterhaltung durch Dritte</b>	600.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
<b>Abwasserabgabe</b>	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
<b>Verwaltungskostenanteile</b>	29.500,00 €	29.500,00 €	
<b>Kalkulatorische Zinsen</b>	33.011,45 €	4.951,72 €	
		14.029,87 €	14.029,87 €
<b>Deckungsbedarf</b>		490.261,80 €	413.533,20 €
<b>dividiert durch m<sup>2</sup> befestigte Flächen</b>		685.000	
<b>Gebührensatz</b>		<b>0,72 €</b>	

Bei den Positionen AfA und kalkulatorische Zinsen wurden die Grundstücksanschlüsse mit 15% der Oberflächenentwässerung zugeordnet. Die verbleibenden 85% je zur Hälfte der Oberflächenentwässerung und Straßenentwässerung. Die übrigen Positionen sind mit je 50% der Oberflächen- und Straßenentwässerung zugerechnet.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde der Zinssatz für ein Kommunaldarlehen bei der KfW zu Grunde gelegt. Stand 05.10.2017 = 0,56%  
Die Kalkulatorischen Zinsen dienen nur der Ermittlung des Gebührenaufkommens nach KAG. Sie werden bei der Doppik nicht im Produkt "Oberflächenentwässerung" gebucht (auch nicht im Anteil Straßenentwässerung enthalten)

